

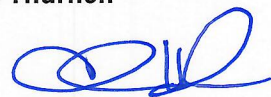
Merkblatt mobile Plakatständer

1. Die Gemeinde Thurnen ist im Besitz von 5 Plakatständern, die auf Antrag hin temporär und kostenlos (gemäss Punkt 3) zur Verfügung gestellt werden.
2. Es steht folgendes Format zur Verfügung: A0 (84,1 × 118,9 cm) (Ständer = 90 cm x 120 cm)
Auf diesen Tafeln dürfen Wahlplakate angebracht werden,
3. Die Plakatständer werden ausschliesslich den Ortsparteien im Rahmen von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen sowie für Gemeindeanlässe zur Verfügung gestellt.
4. Jeder Ortspartei wird pro Veranstaltung und je Plakatstelle ein mobiler Ständer zur Verfügung gestellt. Nicht beanspruchte Ständer werden nicht unter den anderen Parteien verteilt.
5. Das Aufstellen ist auf folgende zwei Standorte beschränkt:
 - Dorfplatz Mühlethurnen
 - Entsorgungsstelle beim WerkhofDie Verkehrssicherheit darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Der Gemeinde Thurnen bleibt vorbehalten, die Plakatständer ausserhalb der bezeichneten Stellen aufzustellen (z. B. für Gemeindeanlässe, Schulweg- und Verkehrssicherheiten).
6. Die Zeitdauer für das Aufstellen der Plakatständer wird von der Gemeinde Thurnen festgelegt:
 - Für Wahlen während maximal 4 Wochen vor, bis 1 Tag nach den Wahlen
 - Für Gemeindeanlässe kann die Gemeinde individuelle Zeitdauern festlegen
7. Die gewünschte Benützung ist durch die Ortsparteien bis zwei Monate vor den Wahlen bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.
8. Die Plakate sind nach der Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung abzugeben und werden durch das Infrastrukturpersonal aufgehängt und abmontiert.

Einwohnergemeinde Thurnen



Urs Haslebacher
Präsident



Manuela Hofer
Sekretärin